



Stellv.
Kreisjägermeister
Heiner Bruns

An die
Jagdausübungsberechtigten
des Landkreises Emsland
im Altkreis Meppen

Telefon (privat): 05907 / 2282050
Handy: 0172 / 2878114
E-Mail: brunsheiner@web.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:

Ort, Datum:
Geeste, 30.10.2020

Informationsschreiben zu den Themen Jagen in Ostdeutschland; Blutprobenentnahme hier erlegter Wildschweine; Corona

1. Jagen in Ostdeutschland

Die insbesondere in Brandenburg auftretende Afrikanische Schweinepest (ASP) weitet sich nach wie vor aus. Mit aktuell 103 gemeldeten Fällen (Quelle: FLI vom 29.10.2020) wurde ein neuer Höchststand erreicht. Glücklicherweise ist Niedersachsen bisher von positiv getesteten Schweinen verschont geblieben.

Einige Jäger aus unserer Region haben Jagdbeteiligungen oder auch eigene Jagden im Osten Deutschlands gepachtet. Um eine weitere Verschleppung des Virus zu verhindern, ist eine effektive Bejagung vom Schwarzwild unumgänglich. Ein Aussetzen der Bejagung vor Ort in den genannten Jagden wäre also aus seuchenhygienischer Sicht langfristig sogar kontraproduktiv.

Hinsichtlich der Jagdausübung gibt es außerhalb der eingerichteten Restriktionsgebieten grundsätzlich erstmal keine Auflagen, die es hiesigen Jägern verbieten, im Osten Deutschlands zu jagen. Dennoch sollten einige Grundsätze beachtet werden:

Bei der ASP handelt es sich um eine hochgradig ansteckende Viruserkrankung. Eine Verbreitung des Virus ist über Fahrzeuge, kontaminierte Ausrüstungsgegenstände einschl. Jagdausrüstung, landwirtschaftlich genutzte Geräte und Maschinen sowie Kleidung möglich.

Ein noch höheres Risiko stellt es aber dar, wenn die im Osten erlegten Schweine noch in der Schwarte hier mit in unsere Region gebracht werden, insbesondere dann, wenn keine Beprobung stattgefunden hat.

An dieser Stelle sei nochmals deutlich erwähnt, dass es strengstens verboten ist, auch nur kleinste Reste vom Aufbruch, Abschnitten oder der Schwarte hier im heimischen Revier zu „entsorgen“! Das Virus bleibt auch im Boden lange hochansteckend und kann somit bei direkter Aufnahme dieser Reste die Wildschweine hier vor Ort infizieren.

Aus diesen Grund sollte keinesfalls unbehandeltes, rohes bzw. nicht negativ beprobtes Wildschweinefleisch mit nach Niedersachsen gebracht werden. Die Beprobung auf ASP hat selbstverständlich bei den zuständigen Stellen in den Regionen zu erfolgen, in denen das Tier erlegt wurde. Im Idealfall wird das gesamte erlegte Wild direkt vor Ort zur Aufbereitung und Weitervermarktung belassen.

Alternativ kann es vor Ort zerwirkt und die Teilstücke bestenfalls vakuumiert mitgebracht werden. Aber auch dann gilt es hier vor Ort zu beachten, keinesfalls rohes Fleisch achtlos wegzuerwerfen (auch nicht die kleine Belohnung für den treuen Vierbeiner).

Die Jagdkleidung sollte möglichst vor Ort belassen werden. Jäger, die in unserer Region mit Schweinehaltung zu tun haben (Landwirte, Angestellte, Familienangehörige) sollten aus Schutz vor ASP allerdings möglichst bis auf weiteres auf Jagden in Risikogebieten verzichten.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:

www.tierseucheninfo.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/afrikanische_schweinepest/afrikanische-schweinepest-21709.html

2. Probenahme ASP der hier erlegten Wildschweine

Ich möchte ich Sie nochmals eindringlich darum bitten, von den hier erlegten oder tot aufgefundenen Wildschweinen **Blutproben zur Untersuchung auf ASP zu nehmen**. Das entsprechende Probenmaterial mit dem Begleitbogen können Sie kostenlos beim Fachbereich Veterinärwesen des Landkreises Emsland oder auch bei mir abholen. Die Proben in Kombination mit dem Begleitschreiben können dann wieder direkt beim Landkreis Emsland, den Außenstellen des Landkreises in Lingen oder Aschendorf oder auch beim Schlachthof Uhlen in Lengerich abgegeben werden. Ein Merkblatt, wie die Proben zu entnehmen sind, findet sich auf den letzten beiden Seiten dieses Schreibens.

3. Corona und Jagdbetrieb

In letzter Zeit haben Sie häufig immer tagesaktuelle, sich schnell ändernde Informationen über die aktuelle Situation für den täglichen Jagdbetrieb hinsichtlich Corona bekommen.

Diese Zahlen hängen vom jeweiligen Infektionsgeschehen in unserem Landkreis ab. So kommt es dann eben auch mal sehr kurzfristig dazu, dass noch gestern gültige Informationen schon heute wieder ungültig sind und abgeändert wurden. Wir werden selbstverständlich weiterhin versuchen, Sie tagesaktuell zu informieren. Um auf dem laufenden Stand zu bleiben, kontrollieren Sie bitte täglich 1x Ihre Emails und/oder informieren sich unter www.emsland.de über die aktuelle Sachlage.

Falls Rückfragen zu den genannten Themen bestehen, stehe ich gerne zu Verfügung.

Ich wünsche Ihnen insbesondere Gesundheit und natürlich auch bei anstehenden wie auch immer aussehenden Jagden Waidmannsheil.

Mit freundlichem Gruß



(Heiner Bruns)

Stellv. Kreisjägermeister



Merkblatt zur Beprobung von Wildschweinen zur Früherkennung von Schweinepest (KSP/ASP)



Beprobung von erlegten Stücken

Gesunde Stücke:

Die Beprobung unauffälliger Stücke sollte über das gesamte Jagdjahr erfolgen und über alle Altersklassen entsprechend deren Anteil verteilt sein. Die Anzahl der pro Jahr einzusenden Blutproben richtet sich nach der Absprache mit dem Veterinäramt.

Blutprobe (Serumröhrchen bevorzugt)

Möglichst unmittelbar bei Aufbruch und ohne Verunreinigung gewinnen. Bei liegenden Stücken kann die Probe im unteren Halsbereich entnommen werden.

Bei hängenden Stücken sollte vor dem Ausweiden der vordere Brustkorb mit dem Messer angestochen und das Blut mit dem Probenröhrchen aufgefangen werden.



Auffällige Stücke:



Auffällige Stücke müssen immer beprobt werden!
Von diesen Stücken Blut- und Organproben einsenden!

Blutprobe

und Organprobe(n):

Teilstücke (mindestens ca. 30 g je Organ) der veränderten Organe sowie zusätzlich von Niere, Milz, ggf. Lymphknoten und Tonsille (Mandel).

Zur Verhinderung einer Seuchenverschleppung bitte Hygienemaßnahme beachten

Bild: Dr. Jens Bülthuis, Vet.-Amt Rotenburg



Beprobung von Fall- und Unfallwild



Fallwild und Unfallwild muss unbedingt immer beprobt werden!

Die Beprobung tot aufgefundenen Tiere ist besonders wichtig, um einen Seucheneintrag früh zu erkennen. Das vermehrte Auftreten von Fall- und Unfallwild könnte ein erstes Anzeichen für Schweinepest sein. Fall- und Unfallwild wird auf KSP und ASP untersucht.

Die Fundstelle muss wieder auffindbar sein (eventuell GPS-Koordinaten bestimmen und notieren). Material zur Probenentnahme und nähere Erläuterungen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Veterinäramt.

Das einzusendende Probenmaterial ist vom Zustand des Kadavers abhängig

Bild: Stefan Grußdorf, NFA Ahlhorn



Beprobung von Fall- und Unfallwild

Geringgradige Verwesung und Tierfraß:

- Organe:** Niere, Milz, Lymphknoten, Tonsille (Mandel) - mindestens ca. 30 g je Organ.
- Blutprobe:** Wenn möglich mit einem Blutröhrchen Brusthöhlenflüssigkeit auffangen.
- Tierkörper:** In Absprache mit dem zust. Veterinäramt können ganze Tierkörper (kleine Stücke) eingesandt werden. (Die Entfernung des gesamten Tierkörpers aus dem Revier beugt einer Seuchenverschleppung vor.)
- Tupfer:** *Achtung: Nehmen Sie Tupfer nur im Ausnahmefall, wenn die Entnahme von Organen oder die Einsendung des Tierkörpers nicht möglich ist.*
Der Tupfer muss in Blut/Blutreste eingetaucht oder gegen Fleisch oder Organe gedrückt werden, bis er mit Flüssigkeit getränkt ist. Ggf. Brust- oder Bauchhöhle eröffnen und dort vorhandene Flüssigkeit aufnehmen. Tupfer im mitgelieferten Röhrchen einsenden.



Hochgradige Verwesung, Skelettierung:

Röhrenknochen oder Brustbein:

Werden nur noch Skelettreste aufgefunden, können Röhrenknochen, das Brustbein oder Reste einer Gliedmaße genommen werden

Probenversand

Proben ohne Probenbegleitschein sind nicht verwertbar!

Den Probenbegleitschein zur Untersuchung von Wildschweinen auf Schweinepest erhalten Sie bei den jeweiligen örtlichen Veterinärämtern oder als Formular zum Download unter www.ljn.de

Blutröhrchen: Ein Teil des Barcodes auf dem Blutröhrchen ist abziehbar und soll in das entsprechende Feld auf dem Probenbegleitschein eingeklebt werden. Alternativ kann dort auch die entsprechende Nummer eingetragen werden.



Organproben, Tupferproben, etc.: Probengefäß beschriften und die Beschriftung auf dem Begleitschreiben vermerken.

Bitte machen Sie möglichst genaue Angaben zum Stück und zum Fundort (inkl. Gemarkung), wenn möglich auch mit GPS-Daten.

Der Probenversand ist auf unterschiedlichen Wegen möglich:

Standardverfahren:

Die Proben werden direkt beim Veterinäramt abgegeben (z.B. gemeinsam mit der Probe zur Untersuchung auf Trichinen). Die örtlichen Veterinärämter sorgen für den weiteren Versand.

Ausnahme bei Tupferproben:

Verpackung des Röhrchens in einen verschlossenen, flüssigkeitsdichten Beutel (z.B. Gefrierbeutel). Versand in einem Luftpolster-Briefumschlag. Kennzeichnung des Umschlages als „Freigestellte Veterinärmedizinische Probe“. Schicken Sie die Tupferproben an eine der folgenden Adressen:



LAVES, Lebensmittel- und Veterinärinstitut
Braunschweig/Hannover
Eintrachtweg 17
30173 Hannover

LAVES, Lebensmittel- und Veterinärinstitut
Oldenburg
Philosophenweg 38
26121 Oldenburg

Die Untersuchungsergebnisse werden den jeweiligen zuständigen Veterinärämtern mitgeteilt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.tierseucheninfo.niedersachsen.de

Bei Fragen, Anregungen oder Problemen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Veterinäramt oder an das:

Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit des Landes Niedersachsen
Task-Force Veterinärwesen
Postfach 39 49
26029 Oldenburg
task-force@LAVES.Niedersachsen.de